

An den Landschaftsverband Westfalen-Lippe LWL-Versorgungsamt Westfalen 48133 Münster	Geschäftszeichen	Eingangsstempel
Zutreffendes bitte ankreuzen		<input type="checkbox"/> oder ausfüllen

Antrag

auf Gewährung von Bestattungsgeld nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)

WICHTIGE HINWEISE

Um sachgerecht über Ihren Antrag auf Bestattungsgeld entscheiden zu können, werden von Ihnen Informationen und Unterlagen über Sie und die/den Verstorbene(n) benötigt. Sie werden deshalb gebeten, den Antrag sorgfältig - möglichst in Maschinen- oder Blockschrift - auszufüllen. Bitte vergessen Sie nicht, den Antrag auf der letzten Seite zu unterschreiben. Falls oder soweit Sie keine Unterlagen beifügen, werden diese entsprechend Ihrer Einverständniserklärung am Ende des Antragsvordrucks von den von Ihnen benannten Stellen und Personen beigezogen. Ihre Mitwirkung zur Aufklärung des Sachverhalts ist in § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) ausdrücklich vorgeschrieben. Danach haben Sie alle für die Entscheidung erheblichen Tatsachen anzugeben, der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen sowie die verlangten Nachweise vorzulegen. Sofern Sie Ihrer Verpflichtung zur Mitwirkung (Obliegenheit) nicht nachkommen, können die beantragten Leistungen nach dem BVG ganz oder teilweise versagt werden, soweit deren Voraussetzungen nicht nachgewiesen sind.

Es wird Bestattungsgeld beantragt.

1.	Wer hat die Kosten der Bestattung bestritten	
	Name, Vorname	Anschrift

*) Zu den Bestattungskosten gehören die Kosten der Leichenschau, der Leichenpflege, der Aufbahrung, ferner die Kosten des eigentlichen Begräbnisses einschließlich kirchlicher Handlungen, nicht dagegen die Aufwendungen für einen Grabstein, die Abhaltung von Seelengottesdiensten oder einer Leichenüberführung. Ferner gehören zu den Bestattungskosten die Kosten für den Ankauf einer Grabstätte oder eines Reihengrabes einschließlich ihrer einfachen Herrichtung, nicht aber die Kosten eines Erbbegräbnisses.

2.	Ist der Tod auf Verschulden Dritter zurückzuführen (z. B. Verkehrsunfall, Arbeitsunfall)?	
	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, durch folgendes Ereignis: <hr/>
3.	In welcher Höhe sind Bestattungskosten entstanden (Bitte Belege beifügen)? Euro: _____	
4.	Hat die gesetzliche Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft) Sterbegeld gezahlt?	
	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja Handelt es sich um Sterbegeld aus einer freiwilligen Versicherung gem. § 6 SGB VII? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <i>(Bitte Bescheinigung der Berufsgenossenschaft beifügen)</i>
5.	Ist Sterbegeld nach beamtenrechtlichen Vorschriften gezahlt worden?	
	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, in Höhe von Euro _____ von (zahlende Stelle) _____ <i>(Bitte Bescheid der Bewilligungsbehörde beifügen)</i>
6.	Ist eine Pauschalbeihilfe nach beamtenrechtlichen Vorschriften gezahlt worden?	
	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, in Höhe von Euro _____ von (zahlende Stelle) _____ <i>(Bitte Bescheid der Bewilligungsbehörde beifügen)</i>
7.	Haben Sie von anderen Stellen Leistungen auf Grund des Todes der/des Verstorbenen erhalten?	
	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, in Höhe von Euro _____ von (zahlende Stelle) _____ <i>(Bitte Bescheid der Bewilligungsbehörde beifügen)</i>
8	Zahlungen sollen überwiesen werden an (Kontoinhaber)	
	Konto-Nr.	Geldinstitut

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Soweit ich keine Unterlagen beifüge oder die von mir beigefügten Unterlagen für eine sachgerechte Entscheidung nach dem Sozialen Entschädigungsrecht nicht ausreichen, erkläre ich mich damit einverstanden, dass der Landschaftsverband in diesem Verwaltungsverfahren und in einem eventuell sich anschließenden Vorverfahren von den genannten Trägern der Sozialversicherung, privaten Kranken- und Pflegeversicherungsunternehmen, Behörden, die mit dem SGB IX betraut sind hierfür erforderlichen Auskünfte einholt und Unterlagen beizieht, auch soweit sie von anderen Stellen erstellt sind.

Ja

Nein

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Daten über die Gesundheit des Verstorbenen, die dem Landschaftsverband mit diesem Verfahren nach dem BVG zugänglich gemacht worden sind, auch anderen Sozialleistungsträgern für deren gesetzliche Aufgaben sowie den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit übermittelt werden dürfen (§ 69 Abs. 1 Nr. 1 und 2 in Verbindung mit § 76 Abs. 2 SGB X). Mir ist bekannt, dass ich der Übermittlung jederzeit formlos widersprechen kann.

Ich füge folgende Unterlagen bei:

-
-
-

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des/der Antragsteller(s)
und/oder gesetzlichen oder bestellten
Vertreter(s) oder Betreuer(s))

Merkmale über Bestattungsgeld nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)

Bestattungsgeld

Beim Tode von versorgungsberechtigten **Hinterbliebenen** wird gemäß § 53 BVG ein Bestattungsgeld gewährt, das **ab 01. 07. 2009 1.560,- Euro** beträgt, wenn die Witwe oder der hinterbliebene Lebenspartner mindestens ein waisenrenten- oder waisenbeihilfeberechtigtes Kind hinterlässt; in allen übrigen Fällen beträgt das Bestattungsgeld **ab 01. 07. 2009 781,- Euro**.

Eine aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften für den gleichen Zweck zu gewährende Leistung ist auf das Bestattungsgeld **anzurechnen**. Anzurechnende Leistungen sind unter anderem

a) das aufgrund einer Pflichtversicherung in der gesetzlichen Unfallversicherung zu gewährende Sterbegeld,

b) das aufgrund einer freiwilligen Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung zu gewährende Sterbegeld, wenn der Rentenversicherungsträger einen Zuschuss nach § 106 Abs. 1 SGB VI oder der Arbeitgeber Beträge nach § 257 SGB V gezahlt hat,

c) das Sterbegeld nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 Beamtenversorgungsgesetz, soweit es die Kosten der Bestattung ersetzen soll

d) die aus Anlass des Todes nach beamtenrechtlichen Vorschriften gewährte Beihilfe, wenn auf sie das Bestattungsgeld nach dem Bundesversorgungsgesetz nicht angerechnet wird.

Nicht anzurechnen ist das Sterbegeld, das

- a) aus einer freiwilligen Unfallversicherung,
- b) nach dem Lastenausgleichsgesetz ,
- c) nach § 18 Abs. 1 oder Abs. 2 Nr. 1 Beamtenversorgungsgesetz

gezahlt wird.

Sollten Sie bereits entsprechende Leistungen in der dem Bestattungsgeld nach dem BVG entsprechenden Höhe aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften (vgl. vorstehenden Absatz) erhalten haben, könnte der Landschaftsverband ein Bestattungsgeld nicht mehr gewähren. Belege über die Höhe der entstandenen Bestattungskosten brauchen Sie in diesem Falle dem Formblatt nicht mehr beizufügen.

Kosten einer **Leichenüberführung** zählen nicht zu den Bestattungskosten.

Ein Ruhen des Anspruchs auf Versorgung nach § 65 BVG sowie ein Erlöschen dieses Anspruchs wegen einer gewährten Kapitalabfindung (§ 74 Abs. 2 BVG) bleiben bei der Gewährung von Bestattungsgeld außer Betracht. Dies gilt auch bei einer Rentenkaptalisierung nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz - KOV.

Antragstellung

Bestattungsgeld wird nur auf Antrag gewährt. Zur Antragstellung oder Ergänzung Ihres Antrages verwenden Sie bitte das Ihnen übersandte Formblatt.